

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bestimmt worden, welche ihm noch an demselben Tage die Dorrer'sche, vorher Männer'sche Apotheke „samt Medicin und dazugehörigen Geschirren und Notwendigstem“ übergaben*). Zugleich schlossen sie im Auftrage des Magistrates als Stellvertreter des nicht zurechnungsfähigen Gottfried Männer, dem das Haus auf dem Hofberge zugefallen war, mit diesem einen Mietvertrag, nach dem ihm das Apotheken- und Materialgewölbe, das Laboratorium, das Gewölbe gegenüber samt dem oberen Stocke und zwei Stübeln im ersten Stocke, wovon eines das Soldaten-Stübel genannt wurde, und der halbe Keller und Boden um jährlich 50 fl. Bins vorläufig auf zwei Jahre vermietet wurden. Dem Hausherrn wurde eine Wohnung im ersten Stocke und eine Studierstube im zweiten Stocke vorbehalten**).

Zwei Tage darauf erwarb er sich mit Erlegung von 50 fl. und 100 fl. als Pfand für den Ankauf eines Hauses das Bürgerrecht der Stadt, worauf er auf dem Rathhause „im Beiwesen des ganzen sitzenden Rates“ den Bürgereid ablegte. Schon vorher, am 13. Febr. 1661, war er in der Kirche der Kapuziner in Weingarten, denen er sich immer dankbar zeigte, vor dem Guardian P. Michael Angelis zur kathol. Kirche übergetreten. Auch eine Braut hatte er bereits gewählt in der Person der tugendreichen Jungfrau Eva Felicitas Männer, der jüngsten, im 26. Lebensjahre stehenden Tochter des verstorb. phil. u. medic. Doktors Wilhelm Männer, gew. „wohlbestellten“ Landschafts-Physikus, mit der er sich in „ehliche Verlöbnuß einließ“ und am 24. April 1663 „nach christlich-katholischem Gebrauch“ in der Pfarrkirche copuliert wurde. „Die Mahlzeits-Traktamenten fanden darauf im Hause ihres Bruders Joh. Christoph Männer, des inneren Rats, Stadtkämmerers und Gastgebers, auf 6 Tisch voll Hochzeitsgästen statt und anderen Tags wurde nach vorher auf der Schießstatt verrichtem Fahnschießen und dem weiblichen Geschlechte gehaltenen Regelscheiben die Nachhochzeit mit nächster

*) Dr. auf Papier mit d. S. u. Unterschr. das. Obwohl beim Kaufe kein „Veitauß“ verlangt wurde, gab er doch „aus Gnetwilligkeit“ 6 fl. für die armen Leute. Die Zahlung erfolgte in den festgesetzten 2 Terminen beim Stadtkämmerer Wolf Christoph Höber. Dr. Duitung das. v. 29. Mai 1664.

**.) Dr. auf Papier mit d. S. u. Unterschr. das. Er mußte für das Gewölbe auch die Steuern und die Quartierlast übernehmen, aber „weilen bei denen Quartieren große Ungelegenheiten beschehen, als ist ihme der Pfand deswegen etwas leichter gelassen worden“.